

Klassenarbeit Sozialkunde Klasse 10

Thema: Demokratie, Staatsprinzipien, Gewaltenteilung

Name: _____ Datum: _____

Punkte: _____ / 70 Note: _____ Unterschrift: _____

Viel Erfolg!

1 Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Nenne zehn Kennzeichen der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 6. _____ |
| 2. _____ | 7. _____ |
| 3. _____ | 8. _____ |
| 4. _____ | 9. _____ |
| 5. _____ | 10. _____ |

____ / 15

2 Erläutere den Unterschied zwischen einer direkten und einer repräsentativen Demokratie. Verwende jeweils ein Beispiel.

____ / 10

3 Kreuze jeweils die richtige Antwort an. Es ist immer genau eine Antwort richtig.

- 1)** Mit dem Republikprinzip des Grundgesetzes ist auf keinen Fall vereinbar, dass ...
- ☐ A) alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht.
 - ☐ B) das Volk den Bundestag in regelmäßigen Abständen wählt.
 - ☐ C) ein König oder eine Königin das Amt des Staatsoberhauptes erbt.
- 2)** Welches Merkmal gehört nicht zu den Wahlrechtsgrundsätzen nach Art. 38 GG?
- ☐ A) Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.
 - ☐ B) Alle Wahlberechtigten sind verpflichtet zu wählen.
 - ☐ C) Niemand darf erfahren, wen ich gewählt habe.
- 3)** Der Deutsche Bundestag wird regulär gewählt ...
- ☐ A) alle vier Jahre.
 - ☐ B) alle fünf Jahre.
 - ☐ C) alle sechs Jahre.
- 4)** Welche Aussage widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip?
- ☐ A) Wer ein öffentliches Amt ausübt, ist an Recht und Gesetz gebunden.
 - ☐ B) Wer der Regierung unbequem ist, kann ohne Gerichtsverfahren eingesperrt werden.
 - ☐ C) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 5)** Nach Art. 20 Abs. 2 GG geht in Deutschland alle Staatsgewalt aus ...
- ☐ A) vom Bundeskanzler bzw. von der Bundeskanzlerin.
 - ☐ B) von der Bundesregierung.
 - ☐ C) vom Volk.

a) Nenne die vier weiteren Staatsprinzipien, die Art. 20 GG für die Bundesrepublik Deutschland festlegt.

1. _____ 3. _____
2. _____ 4. _____

b) Erläutere eines dieser vier Prinzipien ausführlich.

This image shows a full page of blank white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a template for writing or drawing. There are no margins, text, or other markings present.

5 **Gewaltenteilung**

- a) Stelle das Prinzip der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland in einem beschrifteten Schaubild dar.



- b) Erkläre, warum es in Deutschland die Gewaltenteilung gibt und welchen Zweck sie erfüllt.

___ / 20

Hinweise zu den Arbeitsaufträgen

nennen: Informationen knapp und ohne Erläuterung aufzählen.

darstellen: einen Sachverhalt geordnet wiedergeben, auch grafisch (z. B. als Schaubild).

erklären / erläutern: Zusammenhänge verständlich machen, Gründe angeben und mit Beispielen veranschaulichen.

Lösung: Klassenarbeit Sozialkunde Klasse 10

Insgesamt sind 70 Punkte erreichbar, halbe Punkte sind möglich.

Notenschlüssel (Vorschlag)

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
70–63 P.	62,5–56 P.	55,5–45,5 P.	45–35 P.	34,5–21 P.	20,5–0 P.

1 Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Nenne zehn Kennzeichen der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| 1. <u>Volkssouveränität</u> | 6. <u>Mehrheitsprinzip</u> |
| 2. <u>freie, geheime Wahlen</u> | 7. <u>Minderheitenschutz</u> |
| 3. <u>repräsentative Demokratie</u> | 8. <u>Opposition im Parlament</u> |
| 4. <u>Mehrparteiensystem</u> | 9. <u>Pluralismus, Meinungsfreiheit</u> |
| 5. <u>Herrschaft auf Zeit</u> | 10. <u>Gewaltenteilung</u> |

Weitere richtige Kennzeichen: allgemeine, unmittelbare und gleiche Wahlen, Rechtsstaatlichkeit, Verfassung mit Grundrechten, Föderalismus, freie Medien als Kontrolle, demokratische Legitimation aller Staatsorgane.

15 / 15

2 Erläutere den Unterschied zwischen einer direkten und einer repräsentativen Demokratie. Verwende jeweils ein Beispiel.

Beispiellösung: In beiden Formen ist das Volk der Träger der Staatsgewalt; sie unterscheiden sich darin, wer die politischen Sachentscheidungen trifft.

In der direkten Demokratie entscheiden die Bürgerinnen und Bürger selbst über Sachfragen, z. B. durch Volksabstimmungen (Referenden) oder in einer Volksversammlung wie im antiken Athen. Die Schweiz hat besonders viele direktdemokratische Elemente: Dort wird mehrmals im Jahr über Gesetze und Verfassungsänderungen abgestimmt.

In der repräsentativen (indirekten) Demokratie wählt das Volk Abgeordnete als Vertreter auf Zeit. Diese entscheiden im Parlament stellvertretend, z. B. beschließt der Bundestag die Bundesgesetze. Das Volk kontrolliert seine Vertreter vor allem durch die nächste Wahl.

Deutschland ist auf Bundesebene eine repräsentative Demokratie; direkte Elemente gibt es vor allem in Ländern und Gemeinden (Volksbegehren, Volksentscheid, Bürgerentscheid).

10 / 10

3 Kreuze jeweils die richtige Antwort an. Es ist immer genau eine Antwort richtig.

- 1) Mit dem Republikprinzip des Grundgesetzes ist auf keinen Fall vereinbar, dass ...
- ☐ A) alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht.
 - ☐ B) das Volk den Bundestag in regelmäßigen Abständen wählt.
 - ☒ C) ein König oder eine Königin das Amt des Staatsoberhauptes erbt.
- 2) Welches Merkmal gehört nicht zu den Wahlrechtsgrundsätzen nach Art. 38 GG?
- ☐ A) Jede Stimme hat das gleiche Gewicht.
 - ☒ B) Alle Wahlberechtigten sind verpflichtet zu wählen.
 - ☐ C) Niemand darf erfahren, wen ich gewählt habe.
- 3) Der Deutsche Bundestag wird regulär gewählt ...
- ☒ A) alle vier Jahre.
 - ☐ B) alle fünf Jahre.
 - ☐ C) alle sechs Jahre.
- 4) Welche Aussage widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip?
- ☐ A) Wer ein öffentliches Amt ausübt, ist an Recht und Gesetz gebunden.
 - ☒ B) Wer der Regierung unbequem ist, kann ohne Gerichtsverfahren eingesperrt werden.
 - ☐ C) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- 5) Nach Art. 20 Abs. 2 GG geht in Deutschland alle Staatsgewalt aus ...
- ☐ A) vom Bundeskanzler bzw. von der Bundeskanzlerin.
 - ☐ B) von der Bundesregierung.
 - ☒ C) vom Volk.

4 **Deutschland ist eine Republik: Es gibt kein Staatsoberhaupt, das sein Amt erbt (Republikprinzip).**

a) Nenne die vier weiteren Staatsprinzipien, die Art. 20 GG für die Bundesrepublik Deutschland festlegt.

1. Demokratieprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG)
2. Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 2 und 3 GG)
3. Bundesstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG)
4. Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG)

b) Erläutere eines dieser vier Prinzipien ausführlich.

Beispiellösung zum Rechtsstaatsprinzip: Der Staat handelt nur auf der Grundlage von Recht und Gesetz; das schützt die Bürgerinnen und Bürger vor Willkür. Dazu gehören:

- **Bindung an Recht und Gesetz:** Die Gesetzgebung ist an die Verfassung gebunden, Verwaltung und Gerichte an Gesetz und Recht (Art. 20 Abs. 3 GG).
- **Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes:** Die Verwaltung darf nicht gegen Gesetze verstoßen und braucht für Eingriffe in Grundrechte eine gesetzliche Grundlage (z. B. für eine Durchsuchung).
- **Gewaltenteilung und unabhängige Gerichte:** Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz unterworfen (Art. 97 GG).
- **Rechtsschutzgarantie:** Wer durch eine Behörde in seinen Rechten verletzt wird, kann vor Gericht klagen (Art. 19 Abs. 4 GG).
- **Rechtssicherheit:** Gesetze müssen klar formuliert sein; Strafgesetze dürfen nicht rückwirkend gelten – keine Strafe ohne Gesetz (Art. 103 Abs. 2 GG).
- **Verhältnismäßigkeit, Gleichheit, faire Verfahren:** Eingriffe dürfen nicht über das Nötige hinausgehen; alle sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 GG); Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG), Unschuldsvermutung.

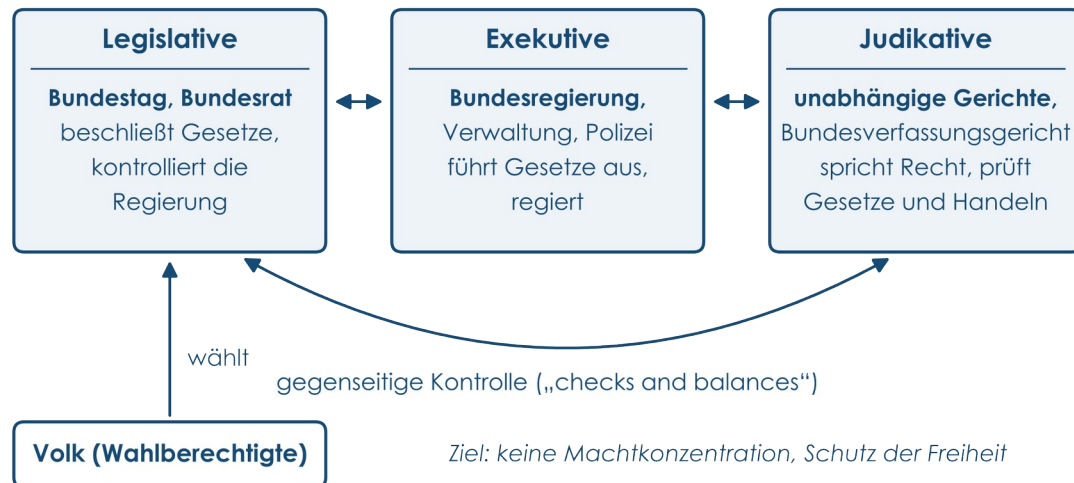
Ebenso möglich: Demokratie (Volkssouveränität, Wahlen, Parteien, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz, streitbare Demokratie), Bundesstaat (Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und 16 Ländern bei Gesetzgebung, Verwaltung, Finanzen; Mitwirkung über den Bundesrat) oder Sozialstaat (Schutz vor Lebensrisiken durch Sozialversicherungen, Hilfe für Bedürftige, sozialer Ausgleich z. B. im Miet- und Arbeitsrecht).

5 Gewaltenteilung

a) Stelle das Prinzip der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland in einem beschrifteten Schaubild dar.

Musterskizze:

Staatsgewalt (Art. 20 Abs. 2 GG) – auf drei Gewalten verteilt



b) Erkläre, warum es in Deutschland die Gewaltenteilung gibt und welchen Zweck sie erfüllt.

Beispiellösung: Die Staatsgewalt wird auf Gesetzgebung, Ausführung und Rechtsprechung verteilt, damit keine Person und kein Organ die gesamte Macht in der Hand hat (Idee von Montesquieu, 18. Jahrhundert).

Die Gewalten kontrollieren und begrenzen sich gegenseitig: Der Bundestag kontrolliert die Regierung (z. B. Anfragen, Untersuchungsausschüsse), Gerichte prüfen Entscheidungen der Verwaltung, das Bundesverfassungsgericht kann Gesetze für verfassungswidrig erklären. So wird Machtmissbrauch verhindert und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger geschützt.

Grund für Deutschland ist vor allem die historische Erfahrung: Mit dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 durfte die Regierung Hitler Gesetze ohne den Reichstag erlassen. Die Gewaltenteilung war aufgehoben, der Weg in die Diktatur frei. Deshalb ist sie im Grundgesetz fest verankert (Art. 20 Abs. 2 GG) und durch die „Ewigkeitsklausel“ (Art. 79 Abs. 3 GG) geschützt.

Ergänzend: Der Föderalismus teilt die Macht zusätzlich zwischen Bund und Ländern (vertikale Gewaltenteilung); freie Medien und die Opposition wirken als weitere Kontrolle.